

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter **Januar 2023**

Liebe Leserinnen und Leser!

Nie waren so viele Menschen weltweit auf der Flucht - insgesamt 103 Millionen Menschen und damit ein Prozent der Weltbevölkerung. Dies geht aus dem Mid-Year Trends Report 2022 des UNHCR hervor. Hauptherkunftsländer seien Syrien, Venezuela, die Ukraine, Afghanistan, der Südsudan und Myanmar. Auch die Zahl der Asylanträge in der EU hat sich mit einem Anstieg von 63 % in der ersten Jahreshälfte 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stark erhöht, wie sich aus Angaben von Eurostat vom 11.01.2023 ergibt. Die meisten der insgesamt 406.000 Asylanträge (einschließlich Folgeanträge) seien in Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien und Österreich gestellt worden. Nach der Dezemberausgabe des Statistikberichts "Aktuelle Zahlen" des BAMF wurden in Deutschland im Jahr 2022 insgesamt 244.132 Asylanträge gestellt, davon 217.774 Erstanträge. Das ist ein Anstieg von 46,9 % gegenüber den Erstanträgen im Vorjahr, wobei zu berücksichtigen sei, dass die Antragszahlen während der Corona-Jahre leicht zurückgingen.



„Vertreibung betrifft aktuell nicht nur viel mehr Menschen, sondern (...) ist auch kein (...) vorübergehendes Phänomen mehr. Wir brauchen eine grundlegend neue und positivere Haltung gegenüber allen, die fliehen – gepaart mit einem viel entschlosseneren Bestreben, Konflikte (...) zu lösen.“ Filippo Grandi, UN-Flüchtlingskommissar, im Global Trends Report 2021.

In dieser Ausgabe des Newsletters berichten wir über die europäische Mittelmeerpolitik und die aktuelle Situation der LSBTIQ*-Community. Außerdem informieren wir über die steigende Zahl von Angriffen auf Flüchtlingsunterkünfte, die Verlängerung des NRW-Abschiebungsstopps in den Iran und die deutsche Abschiebungspraxis mit einem speziellen Blick auf die Situation in NRW.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt eine E-Mail an die Adresse newsletter@fnnrw.de. Unter www.fnnrw.de könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Die europäische Mittelmeerpolitik

Kaum hat die neue italienische Regierung, bestehend aus der postfaschistischen „Fratelli d’Italia“ sowie dem Koalitionspartner „Lega“, ihr Amt angetreten, erfolgt bereits der erste „Schlagabtausch“ zwischen Frankreich und Italien bezüglich Italiens Mittelmeerpolitik, wie die Süddeutsche Zeitung in einem Artikel vom 11.11.2022 berichtete. Grund dafür sei die Weigerung der italienischen Regierung, das Rettungsschiff „Oceans Viking“ in einem italienischen Hafen anlanden zu lassen. Aufgrund dessen habe das Schiff mit 230 geretteten Migrantinnen im Hafen von Toulon in Südfrankreich anlegen dürfen. Frankreich werfe Italien eine Missachtung bilateraler und internationaler Abkommen und die Gefährdung von Menschenleben vor, setze daher vorerst eine beschlossene Aufnahme von 3.500 Schutzsuchenden aus Italien aus und sichere stattdessen die Grenzen zu dem Nachbarland stärker. Italiens Regierungschefin Meloni halte Frankreichs Reaktion für aggressiv und ungerechtfertigt. Nicht Italien, sondern Europa handle unsolidarisch. Es gäbe nur eine gemeinsame Lösung, nämlich die gemeinsame Verteidigung der EU-Außengrenzen.

Die neue Regierung in Italien verfolge eine migrantinnenfeindliche Politik. Unterstützung erhalte sie von gleichgesinnten Rechtspopulistinnen in anderen EU-Staaten, wie etwa von der Französin Marine Le Pen, die die französische Regierung für die Aufnahme der 230 durch die Ocean Viking gerettete Migrantinnen kritisiere.

Je ein Drittel der 230 Geretteten würden -so der Artikel der Süddeutschen Zeitung weiter- von Frankreich und Deutschland aufgenommen. Kroatien, Bulgarien, Litauen, Luxemburg und Norwegen hätten ebenfalls angeboten, einige der Flüchtlinge aufzunehmen. Am 22.06.2022 hatten die EU-Staaten in einer gemeinsamen Solidaritätserklärung einen europäischen Mechanismus zur Entlastung der Mittelmeerländer beschlossen. EU-Staaten können dadurch auf freiwilliger Basis die Mittelmeerstaaten Griechenland, Zypern, Italien, Malta und Spanien entweder durch die Aufnahme Schutzsuchender entlasten oder sie mit Geld oder Sachleistungen unterstützen. Einem Artikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 24.12.2022 nach sind seitdem jedoch nur 255 Schutzsuchende aufgenommen worden, 212 davon allein von Deutschland. Dabei hätten insgesamt 13 Mitgliedsstaaten angeboten, zusammen mehr als 8.000 Schutzsuchende von den Mittelmeerstaaten aufzunehmen.

Laut der Frankfurter Allgemeinen Zeitung hat Italien bereits den langsamen Umsetzungsprozess des Solidaritätsmechanismus beklagt, dabei profitiere gerade Italien aktuell von dem neuen Mechanismus. So seien bislang 207 Schutzsuchende aus Italien verteilt worden. Deutschland habe zudem 48 weitere Schutzsuchende aus Zypern aufgenommen. Nach einem Treffen der EU-Innenministerinnen Ende November sei von diesen betont worden, dass man sich mehr bemühe, den beschlossenen Solidaritätsmechanismus auch tatsächlich umzusetzen.

Vorbereitungen für weitere Aufnahmen, auch aus anderen Mittelmeerländern als Italien und Zypern, würden momentan vorbereitet.

Situation der LSBTIQ*-Community

In einer Pressemitteilung vom 09.12.2022 fordert der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) die Bundesregierung auf, sich stärker für die Rechte der LSBTIQ*-Community weltweit einzusetzen und -sofern nötig- mit Sanktionen und diplomatischem Druck den Schutz durchzusetzen. Es dürfe nicht sein, dass die LSBTIQ*-Community in einigen Staaten weiterhin Gewalt oder Strafen für ihre Lebensweise befürchten müsse oder diese als „Verletzung traditioneller Werte“ angesehen und die Unterstützung oder Propaganda unter Strafe gestellt werde.

Einem Artikel von t-online vom 22.11.2022 nach gibt es in Russland bereits seit 2013 ein „Anti-Queer-Gesetz“, welches die Aufklärung von Kindern über Themen wie gleichgeschlechtliche Liebe, Transidentität oder Intergeschlechtlichkeit verbietet. Durch die kürzlich in Kraft getretene Gesetzesverschärfung gelte das Gesetz nun jedoch nicht mehr allein für Propaganda gegenüber Minderjährigen, sondern bezüglich jeglicher Darstellung von homosexueller Liebe und somit für und gegenüber allen Menschen in Russland und für sämtliche Medienformate. In anderen Ländern seien Angehörige der LSBTIQ*-Community Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt, wie beispielsweise in Indien, wo trans Menschen trotz fortschrittlicher Gesetze herabgewürdigt und ausgegrenzt würden. Dies geht aus einem Artikel des Spiegel vom 07.01.2023 hervor. Auch in Honduras habe sich die Situation der LSBTIQ*-Angehörigen -trotz offizieller Entschuldigung von Präsidentin Castro für die über 400 Tötungsdelikte an LSBTIQ*-Personen seit 2009 und das Versprechen einer Verbesserung- nicht geändert, wie das Lateinamerika-Nachrichtenportal amerika21 in einem Artikel vom 10.01.2023 berichtete. So seien im Jahr 2022 über 46 gewaltsame Todesfälle von Schwulen, Lesben und Transgenderpersonen registriert worden. Bei einer Kundgebung von LSBTIQ*-Gruppen aus allen Teilen des Landes vor dem Präsidentsamt habe der Regierung auch ein Kommuniqué überreicht werden sollen, welches diese jedoch nicht angenommen habe. In Nigeria wurden, nach Angaben der BBC in einem Artikel vom 20.12.2022, Hochzeitsgäste einer gleichgeschlechtlichen Hochzeit verhaftet. Zwar seien sie nicht bestraft, jedoch einer „Beratung“ unterzogen worden. Das Hochzeitspaar selbst habe vor einer Verhaftung fliehen können. Ein Jahr zuvor seien Hochzeitsgäste einer gleichgeschlechtlichen Ehe erst freigelassen worden, nachdem sie schriftlich bestätigt hätten, ihren Lebensstil zu ändern.

Auch in der EU werden die Rechte von LSBTIQ*-Angehörigen teilweise beschnitten. So haben, nach Angaben von Human Rights Watch in einem Artikel vom 19.12.2022, seit 2020 durchgeführte Recherchen ergeben, dass die politische Instrumentalisierung des Justizsystems in Polen die Rechte bestimmter Gruppen, wie auch die der LSBTIQ*-Community, untergräbt. Regionale und kommunale Behörden würden ebenfalls eine feindselige Haltung durch die

Schaffung sogenannter LSBTIQ*-freier Zonen fördern und dazu beitragen, LSBTIQ*-Angehörige aus der polnischen Gesellschaft zu vertreiben.

Die Situation der LSBTIQ*-Community weltweit führt dazu, dass Angehörige dieser Gruppe flüchten, unter anderem nach Deutschland. Weitere Informationen hierzu gibt es in unserem "Infopool LSBTIQ".

Zahl der Angriffe auf Flüchtlinge und Unterkünfte in Deutschland steigt wieder

Antworten der Bundesregierung vom 02.08.2022 sowie vom 01.11.2022 auf Kleine Anfragen der Partei Die Linke bezüglich „Protesten gegen und Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte“ zufolge sind in den ersten drei Quartalen des Jahres 2022 insgesamt 70 Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte und 771 Angriffe auf Asylbewerberinnen registriert worden. Nach sieben Jahren steigt die Gewalt gegenüber Flüchtlingen und Unterkünften, einem Artikel der Welt vom 08.11.2022 nach, demnach erneut an. Zwar sei das Niveau der Anschläge gegenüber den 1.047 Übergriffen, die zum Höhepunkt des Jahres 2015 registriert wurden, vergleichsweise niedrig, trotzdem käme es aktuell zu fast zwei Angriffen auf Flüchtlinge pro Tag, jede fünfte Tat sei dabei ein tätlicher Angriff.

Tahera Ameer, Mitglied des Vorstands der Amadeu Antonio Stiftung, fordert in einem Interview vom 04.11.2022 deutlichere Reaktionen auf die steigende Gewalt. Sie fühle sich zurückversetzt in die Jahre 2014/2015 mit Beginn der Pegida-Demonstrationen und dem Anstieg von Gewalttaten gegen Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte. Es fehle insbesondere an der Wahrnehmung der Flüchtlinge als Menschen, sowohl bei den Bürgerinnen als auch bei den staatlichen Verantwortlichen. Es bestehe dadurch die Gefahr, dass Flüchtlinge nicht als Bürgerinnen, sondern als Menschen mit weniger Rechten wahrgenommen und entsprechend behandelt würden. Die Kommunen hätten hier die Verantwortung, Pluralität zu fördern und Dialoge zu schaffen. Man brauche außerdem „deutliche demokratische Reaktionen“, die sich schützend vor Bedrohte stellen- sowohl vor Flüchtlinge, als auch vor Unterstützerinnen. Es müsse deutlich werden, dass weder Gewalt noch brennende Unterkünfte akzeptiert werden.

Bei der Vorstellung des aktuellen Lageberichts über „Rassismus in Deutschland: Ausgangslage, Handlungsfelder, Maßnahmen“ am 13.01.2023 äußerte Staatsministerin Alabali-Radovan, dass die Bekämpfung von Rassismus für die Bundesregierung höchste Priorität habe. „Wir müssen Rassismus konsequent bekämpfen, das ist systemrelevant für unsere Demokratie. Denn alle müssen hier sicher, in Würde und mit gleichen Chancen leben“, so Alabali-Radovan.

Verlängerung des NRW-Abschiebungsstopps in den Iran und weiterer Einsatz für einen bundesweiten Abschiebungsstopp

Wie aus einem [Artikel](#) der Tagesschau vom 02.12.2022 hervorgeht, konnten sich die Innenministerinnen auf der Innenministerkonferenz vom 30.11. bis 02.12.2022 in München zwar nicht auf einen formellen Abschiebungsstopp in den Iran einigen, aber zumindest auf einheitliche Regelungen. Der Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen [Beschlüsse](#) der Innenministerkonferenz vom 02.12.2022 nach werden angesichts der aktuellen Lage im Iran vorerst keine Abschiebungen abgelehnter Asylsuchender dorthin erfolgen, ausgenommen hiervon sind nach einer Einzelfallprüfung Gefährder und Straftäter (Beschluss zu TOP 16). Die IMK drücke ihre Solidarität mit den Menschen im Iran aus und verurteile das gewaltsame Vorgehen iranischer Sicherheitskräfte gegen Demonstrantinnen aufs Schärfste. Durch den Schutz der Menschen vor dem iranischen Regime unterstreiche die IMK ihre Verantwortung. Vor diesem Hintergrund beauftragt sie die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern, die Situation im Iran weiter aufmerksam zu beobachten und bei Bedarf konsequent zu handeln (Beschluss zu TOP 17).

„Eine Abschiebung in den Iran ist in der aktuellen Situation unverantwortlich“, wird die nordrhein-westfälische Flüchtlingsministerin Paul in einem [Medienbericht](#) des WDR vom 28.12.2022 zitiert. NRW würde vor diesem Hintergrund -und auch im Einklang mit den Ergebnissen der Innenministerkonferenz- seinen landesweiten Abschiebungsstopp verlängern. Trotzdem setze sich NRW auch weiterhin für einen bundeseinheitlichen formellen Abschiebungsstopp ein. Mit [Erlass](#) vom 05.01.2023 hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW mittlerweile den formellen Abschiebungsstopp in den Iran über den 07.01.2023 hinaus bis zum 07.04.2023 verlängert. Ausgenommen sind weiterhin Gefährder und Straftäter.

Deutsche Abschiebungspraxis und Abschiebungen in NRW

In der ersten Hälfte des Jahres 2022 erfolgten bundesweit insgesamt 6.198 Abschiebungen, dies geht aus einer [Antwort](#) der Bundesregierung vom 26.08.2022 auf eine Kleine Anfrage der Partei Die Linke zu „Abschiebungen und Ausreisen im ersten Halbjahr 2022“ hervor. Auffällig ist nach Angaben von Pro Asyl in einem [Bericht](#) vom 15.12.2022, dass häufig Personen



Foto: picture alliance (abgerufen über [Pro Asyl](#))

abgeschoben wurden, die in Zukunft von dem von der Bundesregierung geplanten Chancenaufenthaltsrecht hätten profitieren können. Während in einigen Bundesländern bereits vor Entscheidung über das Chancenaufenthaltsrecht Vorgriffserlasse beschlossen wurden, um potenzielle Anspruchsberechtigte vor einer Abschiebung zu schützen, scheint es, so Pro Asyl, als ob Bundesländer ohne Vorgriffserlass die letzte Möglichkeit nutzen wollten, potenzielle Kandidatinnen für das Chancenaufenthaltsrecht vor Inkrafttreten des Gesetzes noch abzuschieben. Auch in NRW seien zwei fragwürdige Abschiebungsfälle dokumentiert worden - davon einer mit Bezug zum Chancenaufenthaltsrecht. Zwar hatte NRW am 15.07.2022 einen Vorgriffserlass zum Chancenaufenthaltsgesetz verkündet, jedoch wurde es -dem Wortlaut des Erlasses nach- den Ausländerbehörden freigestellt, aufenthaltsbeendende Maßnahmen für potenzielle Kandidatinnen des Chancenaufenthaltsrechts zunächst zurückzustellen, eine Verpflichtung gab es nicht.

Beim ersten von Pro Asyl dokumentierten Fall (# 6) in NRW sei im August eine ganze Familie aus Gelsenkirchen nach Nigeria abgeschoben worden, obwohl Herr E. (Name wurde von Pro Asyl geändert) seit 2015 in Deutschland lebe und einer Vollzeittätigkeit nachgegangen sei. Er sei ein potenzieller Anspruchsberechtigter für das Chancenaufenthaltsrecht gewesen. Hinzu komme, dass alle Kinder in Deutschland geboren seien und das älteste Kind, welches nicht von Herrn E. stamme, aufgrund des deutschen Vaters die deutsche Staatsangehörigkeit besitze. Mit der Begründung, die Familie könne die Familieneinheit auch in Nigeria ausleben, sei die gut integrierte Familie abgeschoben worden. Dass das älteste Kind dadurch von seinem leiblichen Vater getrennt wurde, sei hierbei nicht berücksichtigt worden. Der Abschiebungswahn schlage scheinbar Kinderrechte, so Pro Asyl. Denn auch der zweite Fall (# 9) sei mit Blick auf den Kinderrechtsschutz besorgniserregend. So hätten die Behörden im Oberbergischen Kreis eine Mutter mit ihrer 4-jährigen Tochter nach Sri Lanka abgeschoben, ohne zu berücksichtigen, dass gegen die Mutter mehrere Meldungen einer Kindeswohlgefährdung vorlägen. Nach Angaben einer Presseinformation von Abschiebungsreporting NRW vom 06.04.2022 benötigte die Mutter dringend eine psychiatrische Behandlung. Der Vater hatte bereits vor Gericht zwei Verfahren zum Aufenthaltsbestimmungs- und Umgangsrecht eingeleitet. Trotz anhängiger Rechtsverfahren, die der Ausländerbehörde bekannt gewesen seien, habe die Behörde die Abschiebung durchgeführt. Damit habe man nicht nur dem Vater „faktisch sämtliche elterlichen Sorgerechte entzogen“, sondern dem Kind drohe aufgrund der Verhaltens und der wahrscheinlich bestehenden psychischen Erkrankung der Mutter nun auch eine „vollständige Verelendung“ in Sri Lanka. Der Kindsvater fordere die sofortige Rückholung des Kindes, um es in seinem Haushalt aufzunehmen und zu versorgen.

Insgesamt ist nach Angaben des WDR in einem Artikel vom 13.12.2022 die Zahl der Abschiebungen in NRW auch unter Grünenministerin Paul nicht zurückgegangen, obwohl die Grünen als Opposition die strenge Abschiebungspolitik der vorherigen Landesregierung noch kritisiert hätten. Während in der ersten Jahreshälfte durchschnittlich 260 Personen monatlich abgeschoben worden seien, ergäben sich seit Amtsantritt von Ministerin Paul im Sommer 2022 durchschnittlich 247 Abschiebungen pro Monat. Hauptziele der Abschiebungen wären - sowohl unter der alten, als auch unter der neuen Landesregierung - Länder auf dem Balkan, insbesondere Albanien, Serbien und Nordmazedonien.

Auch aktuelle Pläne der Landesregierung über den Bau eines Ausreisegewahrsams in Düsseldorf stoßen auf Kritik, wie aus einem Interview der Tageszeitung „Junge Welt“ mit Britta Rabe, Sprecherin des Bündnisses „Abschiebegefängnis verhindern - in Düsseldorf und überall“ vom 03.01.2023 hervorgeht. So gibt Britta Rabe an, dass im September 2021 Pläne für den Bau eines solchen Ausreisegewahrsams mit 25 Plätzen in der Nähe des Düsseldorfer Flughafens bekannt geworden seien. Anders als bei der Abschiebungshaft reiche es für einen Ausreisegewahrsam aus, wenn die Ausreisepflicht mehr als 30 Tage abgelaufen ist. Aufgrund dieser vergleichsweise geringen Inhaftierungshürde bestehe die Gefahr, dass mehr Personengruppen, wie etwa auch Frauen und Kinder, dort untergebracht würden und der Abschiebungsvorgang allgemein „unsichtbarer“ werde. So würden Informationen über Gewalt gegen Insassinnen oder die verzweifelte Situation der Inhaftierten mit großer Wahrscheinlichkeit nicht nach außen gelangen. Die beantragte Herausgabe von Informationen über die Pläne der Landesregierung, seien von dieser mit Hinweis auf laufende Entscheidungsprozesse abgelehnt worden. Dabei sei die Landesregierung verpflichtet, zumindest Dokumente vorzulegen, die keinen unmittelbaren Einfluss auf den Entscheidungsprozess haben. Aktuell klage das Bündnis gegen die nicht erfolgte Herausgabe der entsprechenden Informationen. Außerdem bringe das Bündnis das Thema in die Öffentlichkeit und versuche so, den Bau des Ausreisegewahrsams in der Nähe des Düsseldorfer Flughafens zu verhindern.

Offene Stellen beim Flüchtlingsrat NRW

Beim Flüchtlingsrat NRW ist eine Stelle zu besetzen. Ab sofort ist die Stelle eines/r Referent/in "Vernetzung Ehrenamt" in Vollzeit zu vergeben.

Termine

Online-AG, 17.01.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Umgang mit Ausländerbehörden – Thema: Strukturelle Missstände in den Ausländerbehörden“, 17:30 - 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 19.01.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Aufnahme von Flüchtlingskindern in Schulen und Kitas“, 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Auftaktveranstaltung, 20.01.2023, Stadt Düsseldorf: „Auftaktveranstaltung: Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus“, 14:00 – 19:30 Uhr im Rathaus Düsseldorf. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Mitgliederversammlung, 21.01.2023, Flüchtlingsrat NRW, 11:00 – 16:00 Uhr. Weitere Informationen und Tagungsordnung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Lesung, 25.01.2023, Literarische Gesellschaft OWL in Kooperation mit dem Literaturhaus Bielefeld e.V.: Emine Sevgi Özdamar "Ein von Schatten begrenzter Raum", 20:00 – 22:00 Uhr in der Zentralbibliothek Bielefeld. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Austausch, 26.01.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Ehrenamtliche Unterstützung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“, 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 31.01.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Erfahrungen mit der Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung“, 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Vortrag, 31.01.2023, Forum Internationale Wissenschaft der Universität Bonn: „Zivile Seenotrettung als Teil des mediterranen Grenzregimes.“, 12:30 – 14:00 Uhr. Weitere Informationen [hier](#).

Fachtagung, 01.02.2023, Beratungsstelle stop mutilation Deutschland e.V. in Kooperation mit der Diakonie Düsseldorf: „Weibliche Genitalbeschneidung und Kinderschutz.“, 9:15 – ca. 17:00 Uhr. Weitere Informationen [hier](#).

Online-Veranstaltung, 08.02.2023, FreiwilligenAgentur Münster in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum Münster: „Das Asyl- und Aufenthaltsrecht. Grundlagenqualifizierung für Ehrenamtliche in der Geflüchtetenhilfe“, 16:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen [hier](#).

Online-Austausch, 09.02.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Angebote für geflüchtete Frauen konzipieren“, 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-AG, 14.02.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Kommunale Unterbringung – Thema: Einhaltung der Grundrechte in Gemeinschaftsunterkünften“, 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Tagung, 22.02.2023, Internationales Bildungs- und Begegnungswerk (IBB): „Nationale Tagung: Der EU- Asyl- und Migrationspakt- Status Quo, Folgen und Bilanz“, 9:00 – 17:00 Uhr in Dortmund. Weitere Informationen [hier](#).

Online-Schulung, 23.02.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Basisseminar Asylrecht“, 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Seminar, 27.02.2023 - 28.02.2023, Johannes-Albers Bildungsforum gGmbH in Kooperation mit agisra e.V.: „Frauen und Migration“, am 27.02.2023 ab 9:00 Uhr bis 28.02.2023 um 14:30 Uhr in Königswinter. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).